Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Zürich

Geschäftsordnung

1. Auftrag

Die Kommission trägt aktiv zur Verbreitung und Verankerung des gesetzlich verankerten Gleichstellungsauftrags in den aktuellen politischen Diskussionen in der Stadt Zürich bei.

Die Kommission berät die Stadtpräsidentin, den Stadtrat und die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich (ZFG) in gleichstellungsrelevanten Fragen.

Die Kommission kann von der Stadtpräsidentin und vom Gesamtstadtrat zu gleichstellungsrelevanten Vorhaben konsultiert werden. Sie wird zu Vernehmlassungen eingeladen.

Sie kann auf eigene Initiative Vorschläge zu gleichstellungsrelevanten Fragen bei der Stadtpräsidentin einbringen.

Die Kommission vernetzt im Bereich der Gleichstellung aktive Institutionen und Organisationen in der Stadt Zürich und fördert deren Austausch mit ParlamentarierInnen und der Stadtverwaltung.

Die Kommission leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik und für die fachliche Auseinandersetzung mit Gleichstellungsfragen in der Öffentlichkeit.

2. Kompetenzen

Die Kommission erhält die zur Erfüllung ihres Auftrags notwendigen Informationen. Im Konfliktfall entscheidet die Stadtpräsidentin über die Einsichtnahme der Kommission in Unterlagen der Stadtverwaltung.

Die Kommission entscheidet im Rahmen ihres Auftrags über ein allfälliges Auftreten nach aussen.

Die Kommission verfügt über ein jährliches Budget für Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten von Fr. 15'000.00 pro Jahr, welches im Budget der Fachstelle für Gleichstellung eingestellt ist.

3. Zusammensetzung und Wahl

Die Kommission besteht aus 13 bis 19 Mitglieder.

In der Kommission nehmen VertreterInnen beider Geschlechter Einsitz. Die Mitglieder vertreten ein möglichst breites Spektrum von gleichstellungspolitisch engagierten Institutionen und Organisationen. Weiter haben in der Kommission GemeinderätInnen und Mitarbeitende der Fachstelle für Gleichstellung Einsitz.

Die Mitglieder und das Präsidium der Kommission werden vom Stadtrat für jeweils eine Amtsperiode gewählt. Die ZFG unterbreitet der Stadtpräsidentin rechtzeitig Vorschläge von Personen, die über gleichstellungspolitischen Sachverstand verfügen und berücksichtigt im Rahmen der personellen Möglichkeiten eine angemessene Vertretung der Geschlechter.

Die Mitglieder werden ad personam gewählt, Ersatzwahlen bei Rücktritten während der Amtsperiode sind möglich.

4. Arbeitsweise und Strukturen

Das Präsidium plant und koordiniert die Tätigkeiten der Kommission und leitet die Sitzungen.

Zu den Sitzungen können nach Bedarf Personen eingeladen werden, die nicht der Kommission angehören.

Die Kommission tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen und/oder Subkommissionen gebildet werden.

Den Kommissionsmitgliedern werden nach den Ansätzen von StRB 1834/2001 Sitzungsgelder ausgerichtet.

Die ZFG führt das Sekretariat der Kommission, koordiniert den Informationsaustausch und begleitet das Präsidium. Die Fachstelle erstattet im Rahmen der jährlichen verwaltungsinternen Berichterstattung Bericht über die Kommissionstätigkeit.

5. Inkrafttreten, Genehmigung

Diese Geschäftsordnung wurde von der Stadtpräsidentin im Oktober 2010 genehmigt und tritt am 27. Oktober 2010 nach Kenntnisnahme der Kommission anlässlich ihrer 2. Sitzung in der Legislatur 2010 – 2014 in Kraft.

Die Stadtpräsidentin

Corine Mauch